

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Uptmoor

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sozialrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2021 - 1.Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.03.2022 - 09.03.2022

Highlights der Rechtsprechung des BSG und LSG NRW im SGB II, SGB XII, AsylbLG (Existenzsicherungsrecht)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 30.03.2022 - 30.03.2022

Voraussetzungen der Erwerbsminderungsrente bei psychischen Erkrankungen

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.05.2022 - 05.05.2022

Begutachtung der Pflegebedürftigkeit

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.12.2022 - 01.12.2022

Bürgergeld - Eine Einführung

AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.12.2022 - 14.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. Juli 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Uptmoor

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Damoklesschwert Sozialamt - Update: Regress bei Erbfall
und Schenkung**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 15.12.2022 - 15.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. Juli 2023